Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 14.02.2019 Az.: 022.3123 - Jje/IGn

ld.-Nr.: 181638

Vorlagen-Nr.: BOKA2-5/2019

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- Ordnung- und Kanalisationsausschusses (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 21. Februar 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Oberflächenentwässerung 'No de Schmed' 1 bis 3 an die Zulaufleitung zur Kläranlage

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Straße No de Schmed führt von der Straße Wakendorf zum Grundstück No de Schmed 1 bis 3 und ist im Bereich vor diesem Grundstück auf einer Länge von rund 35 m eine Privatfläche. Das Oberflächenwasser der Straßen Wakendorf und No de Schmed läuft bei Starkregen über den privaten Teil No de Schmed und weiter über das Grundstück No de Schmed 1 bis 3 auf eine landwirtschaftliche Fläche. Um dieses zu unterbinden, könnte zu Lasten der Gemeinde eine Entwässerungsleitung mit neuem Schachtbauwerk von einem bestehendem Straßenablauf am Ende der Straße No de Schmed über das Flurstück 96/7 zu einem am Ostrand dieses Flurstückes verlaufenden Entwässerungsgraben verlegt werden. Der Graben ist im Eigentum der Gemeinde Bovenau. Für die Durchführung der notwendigen Arbeiten ist mit Kosten von 4.200,00 EUR brutto zu rechnen. Mit dem Eigentümer des Flurstückes 96/7, Flur 8, Gemarkung Bovenau-Wakendorf, wäre eine entsprechende Vereinbarung über die Nutzung seines Grundstückes für die Verlegung der Leitung abzuschließen, der Leitungsverlauf ist durch Grundbucheintragung dinglich zu sichern. Der Eigentümer soll verpflichtet werden, die Dachflächen seiner auf dem Flurstück befindlichen landwirtschaftlichen Gebäude. die bisher oberflächlich auf das Grundstück No de Schmed 1 bis 3 entwässern, an die neu zu erstellende Leitung anzuschließen. Mit dem Anschluss unterliegt das Grundstück der Verpflichtung zur Zahlung der Niederschlagswassergebühr. Sofern keine Vereinbarung mit dem Eigentümer geschlossen werden kann, soll die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Es ist im Vorwege abzuklären, ob die Verlegung der neuen Leitung aufgrund der Höhenlage des zu kreuzenden Mischwasserkanals technisch möglich ist.

Im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

4.200,00 EUR brutto. Mittel stehen im Produktsachkonto 02/53800.5221000 "Abwasserbeseitigung, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens" in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, vorbehaltlich einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, sowie vorbehaltlich der technischen Machbarkeit, den Straßenablauf No de Schmed über das Flurstück 96/7 an den bestehenden Entwässerungsgraben der Gemeinde anzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez. Jens Jessen

Anlage: Lageplan

